

Thema Grunderwerb

Sollten Sie von einem Thema des Grunderwerbs betroffen sein, wurden Sie im Vorfeld angeschrieben. In welcher Form Ihre Grundstücke in Anspruch genommen werden müssen, erkennen Sie im Grunderwerbsverzeichnis (Ordner 3 Unterlage 6). Dafür müssen Sie nur nach der Gemarkung („Gemeinde oder Ortsteil“) suchen, in der sich Ihr Grundstück befindet und nach Ihrem Flur bzw. Flurstück.

Achtung, in den digital veröffentlichten Unterlagen entspricht der Begriff „Unterlage“ dem Namen des Dateiodners. Sollte Ihnen Ihr Flur oder Flurstück nicht bekannt sein, kann Ihnen Ihre Gemeinde hierzu Auskunft geben oder Sie prüfen dies online unter:

<https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start>

Sollten Sie sich noch unsicher sein, liegt der Gemeinde am Auslegungsort ein „Schlüsselverzeichnis“ vor, in welchem die Eigentümer der betroffenen Grundstücke aufgelistet sind.

Thema Schallschutz

Um herauszufinden, welche Schallschutzmaßnahmen für Sie geplant sind, studieren Sie bitte zunächst die Schalltechnische Untersuchung. Darin ist sowohl das grundlegende Vorgehen beschrieben wie auch die konkreten Empfehlungen für die einzelnen Schutzabschnitte (Schutzabschnitt 0 bis 24) entlang der Strecke.

Sollten Sie durch die inhaltliche Beschreibung der Schutzabschnitte den für Sie relevanten Bereich nicht sofort wiederfinden, bietet sich ein Blick in die entsprechenden Kartendarstellungen an (Anlage 34 bis 58). Sind Sie auf der Suche nach einem konkreten Haus, dann können Ihnen die Anlagen 5.1 und 5.2. mit einer Auflistung aller Adressen, die Teil des Gutachtens geworden sind weiterhelfen. Abzulesen ist in dieser Übersicht auch, ob ein Anspruch auf Lärmvorsorge besteht oder nicht. In den Anlagen 7.1 – 7.18 und Anlage 8 werden auf Basis von Plänen die betroffenen Gebäude und deren Anspruch auf Lärmvorsorge dargestellt.

Zugang zu den Planfeststellungs-Unterlagen:



Digitale Auslegung

Scannen Sie folgenden QR- Code oder folgen Sie dem Link:

https://www.eba.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Planfeststellungsverfahren/Planfeststellungsverfahren_Formular.html?nn=1525000

Filtern Sie ggf. nach „Außenstelle Berlin“, um das Vorhaben schneller zu finden.



Weitere Informationen

Nützlich Informationen erhalten Sie in den FAQ des EBA. Scannen Sie dazu den QR- Code oder folgen Sie dem Link:

https://www.eba.bund.de/DE/Service/FAQ/Planfeststellung/planfeststellung_node.html



Deutsche Bahn Erklärfilm:

So läuft ein Planfeststellungsverfahren ab.

https://www.youtube.com/watch?v=O-gAsiY_czY

Herausgeberin

DB Netz AG
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin

Fotos:

Titel: IVD Ingenieur- und Vermessungsbüro Dimitrov
S. 5 DB AG/Stephan Baumgartl
S. 7 DB AG/Max Lautenschläger

Karten: designhaus berlin

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne Gewähr

Stand Mai 2022

Druck:
RT Reprrotechnik.de GmbH
Tempelhofer Ufer 37, 10963 Berlin



Weitere Informationen im
BauInfoPortal der

Deutschen Bahn unter:
www.bauprojekte.deutschebahn.com/p/angermuende-stettin



Wegweiser Planfeststellung

Ausbaustrasse Angermünde–Grenze D/PL (–Szczecin)





Wo erfolgt die Auslegung der Unterlagen?

Vor Ort in der Stadt Schwedt/Oder, in den Ämtern Gartz und Gramzow und in der Gemeinde Nordwestuckermark.

Wie können Sie sich sinnvoll beteiligen?

1. Sichten Sie die Unterlagen, bei Fragen zum grundsätzlichen Verständnis wenden Sie sich gern an uns über das BauInfoPortal (Link siehe Rückseite)
2. Wenn Sie inhaltliche Fragen oder Anregungen zur Planung haben müssen Sie Ihre Einwendung in schriftlicher Form entsprechend der Regularien des Eisenbahn- Bundesamtes einbringen, andernfalls kann es im Verfahren nicht berücksichtigt werden.
3. Sie erhalten eine Rückmeldung direkt vom Eisenbahn- Bundesamt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Eisenbahn-Bundesamt oder bei der auslegenden Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Informationen zu pandemiebedingten Einschränkungen bei der vor-Ort- Einsicht erhalten Sie über das Amtsblatt Ihrer jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

Unterlage	Bezeichnung	Ordner
1	Erläuterungsbericht mit Anlagen	1
2	Übersichtskarten und -pläne	
3	Lagepläne	
4	Bauwerksverzeichnis	2
5	Grunderwerbspläne	
6	Grunderwerbsverzeichnis	3
7	Bauwerkspläne	
8	Bahnübergänge inklusive Höhenpläne	4
9	Querschnitte	5
10	Trassierungsentwurf	
11	Spurplanskizze	6
12	Entwässerungskonzept inklusive Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	
13	Baustelleneinrichtung und Erschließung	
14	Rettungswegekonzept	7-13
15	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) mit Landschaftspflegerischem Begleitplan	
16	Artenschutzfachbeitrag	14
17	Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfungen	15
18	Natura 2000 - Verträglichkeitsvorprüfungen	16-19
19	Untersuchungen zu Schall und Erschütterungen	
20	Gutachten zu elektromagnetischen Feldern (EMV)	19
21	Umwelttechnischer Bericht	

Wohin müssen Sie Ihre Einwendungen senden?

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin,
Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin.

Wie können Sie sich am besten in den Unterlagen zurechtfinden?

Alle Unterlagen sind identisch und daher gleich aufgebaut. Einen Unterschied zwischen der analogen („Papierordner“) und der digitalen Version gibt es nicht. In der Inhaltsübersicht erhalten Sie einen Überblick über alle relevanten Themen („Bezeichnung“), die zugehörige Unterlage und den Ordner, in dem Sie die jeweiligen Unterlagen in der analogen Genehmigungsunterlage finden. Die Nummer der Unterlage soll Ihnen zur besseren Orientierung in den „Papierordnern“ oder auch in der digitalen Unterlage dienen.

Interessieren Sie sich beispielsweise für die Bauwerkspläne, dann finden Sie diese wie folgt: analog: im Papierordner 3 hinter dem Register 7 digital: im Dateiodner 7. Im Folgenden möchten wir Ihnen den Einstieg in die Unterlagen erleichtern, in dem wir Ihnen eine Orientierungshilfe für spezielle Themen mit an die Hand geben.

Dieser Wegweiser erhebt nicht den Anspruch Ihnen die Planungsunterlagen im Detail zu erläutern, daher suchen Sie sich gern fachliche Unterstützung z.B. durch einen Bauingenieur, um sich die Komplexität der Infrastrukturplanung erläutern zu lassen.

